

Steuer-Kennzahlen 2026 — deine Übersicht auf einen Blick

Die wichtigsten Zahlen aus dem Kurs, gesammelt zum Nachschlagen. Alle Werte Stand 2026, Schwerpunkt Deutschland. Für Österreich und die Schweiz gelten eigene Regeln (siehe Modul 11).

Diese Übersicht ersetzt keine Steuerberatung. Es geht um legale Optimierung — die Nutzung gesetzlicher Freibeträge und Sätze, keine Gestaltungstricks. Einzelne Werte (Basiszins, Bewertungsfaktoren) hängen vom Einzelfall ab und werden jährlich angepasst. Rechne deinen konkreten Fall mit deinem Steuerberater durch.

1. Einkommensteuer-Tarif 2026 (§ 32a EStG)

Kennzahl	Wert 2026
Grundfreibetrag (Ledige)	12.348 €
Grundfreibetrag (Zusammenveranlagung)	24.696 €
Eingangssteuersatz	14 % ab 12.349 €
Spitzensteuersatz	42 % ab 69.879 € zvE
Reichensteuersatz	45 % ab 277.826 € zvE

Merke: Bis zum Grundfreibetrag zahlst du keine Einkommensteuer. Erst der Euro darüber wird besteuert — und der Satz steigt in der Progressionszone langsam an, nicht sprunghaft.

2. Solidaritätszuschlag (§ 4 SolzG)

Situation	Soli 2026
ESt bis 20.350 € (Einzel) / 40.700 € (Zusammen)	kein Soli
ESt darüber	5,5 % auf die Einkommensteuer
Auf Abgeltungsteuer (Kapitalerträge)	immer 5,5 %, keine Freigrenze

3. Kapitalerträge / Abgeltungsteuer (§ 20, § 32d EStG)

Kennzahl	Wert 2026
Abgeltungsteuer	25 %
Abgeltungsteuer inkl. Soli	26,375 %
zzgl. Kirchensteuer	+ 8–9 % (auf die Steuer)
Sparerpauschbetrag (Ledige)	1.000 €
Sparerpauschbetrag (Ehepaare)	2.000 €
Teilfreistellung Aktienfonds	30 % steuerfrei
Teilfreistellung Mischfonds	15 % steuerfrei
Teilfreistellung Immobilienfonds (inländisch / ausländisch)	60 % / 80 % steuerfrei

Der Sparerpauschbetrag wirkt nur, wenn du bei der Bank einen **Freistellungsauftrag** stellst. Verteile ihn sinnvoll auf mehrere Institute, damit kein Freibetrag verfällt.

4. Rente und Alter

Kennzahl	Wert 2026
Besteuerungsanteil (Renteneintritt 2026)	84 %
Rentenfreibetrag (Kohorte 2026)	16 %, als fester Euro-Betrag festgeschrieben
Vollbesteuerung erreicht	ab Kohorte 2058
Altersentlastungsbetrag (§ 24a, Kohorte 2026)	12,8 %, max. 608 €
Steuerpflicht beginnt bei zVE über	12.348 €

Der Altersentlastungsbetrag gilt nur auf Nebeneinkünfte (z. B. Arbeitslohn, Mieten), **nicht** auf die gesetzliche Rente. Der Rentenfreibetrag wird im ersten vollen Rentenjahr fixiert und bleibt danach als Euro-Betrag stehen — spätere Rentenerhöhungen sind voll steuerpflichtig.

5. Weitere legale Hebel

Hebel	Grenze 2026	Paragraph
Haushaltsnahe Dienstleistungen	20 % der Lohnkosten, max. 4.000 €	§ 35a EStG
Handwerkerleistungen	20 % der Lohnkosten, max. 1.200 €	§ 35a Abs. 3 EStG
Spenden	bis 20 % des Gesamtbetrags der Einkünfte	§ 10b EStG
Spenden — vereinfachter Nachweis	bis 300 € (Kontoauszug reicht)	§ 10b EStG
Photovoltaik einkommensteuerfrei	bis 30 kWp je Einheit	§ 3 Nr. 72 EStG
Photovoltaik — Nullsteuersatz Umsatzsteuer	bei Kauf/Installation bis 30 kWp	§ 12 Abs. 3 UStG

Bei Handwerkern und haushaltsnahen Leistungen zählen nur die **Arbeitskosten**, nicht das Material — und es muss per Überweisung bezahlt sein, niemals bar. Bei der Photovoltaik greifen Steuerfreiheit und Nullsteuersatz automatisch, du musst nichts beantragen.

6. Faustregeln zum Mitnehmen

- Erst der Grundfreibetrag, dann die Progression: kleine Einkommen tragen kaum Steuer.
- Der Sparerpauschbetrag verfällt ohne Freistellungsauftrag — stell ihn heute noch.
- Handwerker-Deckel bei 1.200 €, haushaltsnahe Dienste bei 4.000 € — nicht verwechseln.
- Photovoltaik bis 30 kWp ist steuerlich der einfachste Hebel: automatisch, ohne Antrag.
- Jede Zahl hier ist ein Startpunkt, kein Freibrief — den Einzelfall rechnet dein Berater.